

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1916)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

flutet. Diese Liebe kniet vor dem Papste nieder, nicht etwa wegen des ihn umgebenden Glanzes, noch weniger wegen seiner politischen Stellung, nicht wegen seiner Geisteskraft oder seiner persönlichen Tugend, nicht einmal wegen der Dienste, welche er den einzelnen Seelen sowohl, wie der ganzen menschlichen Gesellschaft leistet. Seine Grösse und seine Heiligkeit ruht darin, dass er der Stellvertreter Christi ist, dass durch ihn Christus sein göttliches Erlöseramt bis zum Zeitenende fortführt, dass sich in seinem Wirken Christus verbirgt, uns unsern Glauben und unsere Liebe zu prüfen. Und Gott sorgt dafür, dass dieses göttliche Licht im Papsttum immer so viel Klarheit besitzt, um die Demütigen zu erleuchten und immer so viel Schatten, um die Stolzen zu blenden. —

O, Roma felix!

II.

Aus dieser Verbindung, aus dieser Einheit des Papsttums mit Christus erkennen wir die innere Bedeutung, die absolute Notwendigkeit der Uebereinstimmung zwischen Papst und Bischof.

Im Papsttum, im Amte des Papstes setzt sich fort Christi Leben und Christi Lebenstat. Also wie einst die Apostel ihre Vollmacht und Sendung von Christus erhielten, so die Bischöfe vom Stellvertreter Christi, vom Papste. Durch die lebensvolle Verbindung mit dem Papste werden die Bischöfe eingefügt in jenen Stammbaum, welcher mit seinen mehr als 250 Gliedern von Pius X. bis Petrus zurückgeht auf den eigentlichen Gründer und Träger der Kirche, auf Jesus Christus.

Wie Christus durch die Apostel die Welt umspannte, für Glauben und Gnade gewann, so breitet sich das Amt des Papstes in seinen Wirkungen und Segnungen über die Welt aus durch die Bischöfe. Ein Bischof ohne diesen Zusammenhang und ohne dieses Zusammengehen mit dem Papst wäre ein Arm, abgeschnitten vom Organismus — wie könnte er noch segnen, ein Ast, abgetrennt vom Baume — wie könnte er noch Leben vermitteln, ein Eckstein, losgelöst vom Gebäude — wie könnte er noch stützen? —

Die Welt hat diese Tatsache längst erkannt, und die Geschichte beweist, dass im Laufe der Zeit alles aufgeboden wurde, um die Bischöfe von Rom wegzuhalten. Man wusste gut genug, dass damit der Lebensnerv der Kirche durchschnitten würde. Um die Bischöfe von Rom fernzuhalten, liess der deutsche Kulturkampf sie ins Gefängnis werfen, liess Russland sie nach Sibirien verbannen, liess Frankreich sie zu Dienern der Staatsgewalt erniedrigen.

Aber umsonst, um diese Trennung und Scheidung herbeizuführen, müssten die Lebensgesetze der Kirche aufgehoben werden, und das vermag keine Gewalt, weil es göttliche Gesetze sind. „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch“, sprach Christus zu den Aposteln, — so sende ich euch mit der gleichen Wahrheit, mit der gleichen Gnade.

Wie mich Christus gesendet hat, so sende ich euch, spricht sein Stellvertreter, der Papst, zu den Bi-

schöfen, — keine Lehre mehr, keine Lehre weniger, keine Lehre anders, als wie ich sie von Christus übernommen, dieselben Sakramente, dieselben Gebote. —

Das ist die lebensvolle Teilnahme am Apostelamte, die Verbreitung und Verwertung desselben durch die Apostel, mit der unerschütterlichen Einheit in Christus und seinem Stellvertreter, dem Papste.

O, Roma felix!

III.

In dieser Gedankenfolge wird auch das Verhältnis des Priesters zum Bischof beleuchtet und begrifflich.

Das Apostelamt, getragen und geübt durch Papst und Bischof, sorgt für Reinerhaltung des Glaubens. Um aber hineinzudringen ins Volk, um aber durchzudringen durch Vorurteile, durch Irrtum, durch Leidenschaft, bedarf dieses Apostelamt der Mitarbeiter, zahlreicher, zielbewusster Mitarbeiter: das sind die Priester.

Die Stellungnahme des Priestertums zum Bischof ist also schon in seinem Wesen gekennzeichnet. Es findet seine Berechtigung und seine Wirkung nur als Ausfluss des Apostelamtes, da ist seine ungetrübte und unversieglige Quelle. Ohne die Weihe, ohne die Vollmacht, ohne die Sendung durch den Bischof geht das Priestertum nicht zurück auf die apostolische Autorität, nicht zurück auf Christi Lebensfülle — ohne das wäre das Priestertum eine Selbstüberhebung des einen Menschen über den andern, eine Anmassung, eine Verblendung.

In dieser Einheit aber mit Bischof und Papst ruht des katholischen Priestertums unüberwindbare Kraft, seine Opferfreudigkeit, seine geschlossene Berufstreue.

Der Bischof weiht sich seine Mitarbeiter nach langer Vorbereitung, nach reiflicher Prüfung, nach ernster Ueberlegung, teilt ihnen mit den Lehrauftrag, die Opfergewalt, die Binde- und Lösemacht, — nun wird das Apostelamt auch in dem Priester wirksam, und damit Christus, der König der Apostel, der sie gerufen und vollendet. Wenn darum der Priester in dieser Weihe und Sendung seines Amtes waltet, dann spricht Christus durch ihn; Christus wird in seinen Händen wieder Mensch, Christus spendet durch ihn Versöhnung und Verzeihung.

Hier wurzelt die starke Liebe des katholischen Volkes zu seinen Priestern. Das katholische Volk weiss, dass durch das Priestertum Jesu reiches Herz sich offenbart. Christi Erbarmungen werden durch das Priestertum in das Volk geleitet, darum gehören Priester und Volk zusammen, zumal in den Tagen der Not und des Kampfes, weil sie dann mehr als sonst auf Christi Erbarmungen angewiesen sind. —

In dieser Liebe eint sich das katholische Volk mit seinen Priestern, und in seinen Priestern mit Bischof und Papst.

Der heilige Johannes schaute einst das neue Jerusalem, die Kirche, hoch und hehr aufgebaut und aufgetürmt, alle Lande überragend und überschattend. Da rief er aus: Die Mauer der Stadt hatte zwölf Grundsteine und darauf waren eingegraben die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lammes (Off. 21, 14).

O, Roma felix!

Ja, das bist du, römisch-katholische Kirche, jene Stadt, gegründet auf dem Felsen Petri und auf dem Fundamente der Apostel. Du bist es, jene Stadt, welche der Sonne und des Mondes nicht bedarf, weil die Herrlichkeit Gottes in dir leuchtet. Deine Tore werden nicht geschlossen weder bei Tag noch bei Nacht, damit alle eintreten können, die guten Willens sind.

Selig jene, die in dieser Stadt wohnen, selig jene, die in der lebensvollen katholischen Einheit wandeln und stehen.

Zug

Franz Weiss.



Pfingstfest und Weltmission.

(Missionsvorschläge.)

(Schluss.)

Katholisch, weitherzig! — Niemand komme und sage: Wir haben unsere inländische Mission. — Der Schreiber dies ist ein aufrichtiger Freund der Diaspora, er weiss um ihre Bedürfnisse und ihre harte Seelsorgearbeit. Aber wenn unser Volk den Wert und das Glück seines heiligen Glaubens gerade durch die Missionssontage wieder recht kennen und schätzen lernt, dann verschliesst es seine Hand sicher auch fürder nicht, wenn die schweizerische Diaspora um milde Gaben bittet. — Uebrigens steht ja nichts im Wege, auch einen Missionssonntag eigens für die Diaspora durchzuführen, und hiefür sei der Sonntag, welcher dem 1. August, unserer Bundesfeier, zunächst liegt, empfohlen. Es ist dieser Sonntag für den ebengenannten Zweck dem eidgenössischen Bettag vorzuziehen, weil am eidgenössischen Bettag manche Kantonsregierungen Sammlungen für örtliche oder vaterländische Liebeswerke anordnen.

2. Die zentrale Sammelstelle des Vereines der Glaubensverbreitung muss auf **neutralen** Boden verpflanzt werden.

Man wolle mich nicht missverstehen! — Bis heute ist Lyon die Zentralstelle. — Schon in den Zeiten des hl. Irenäus war Lugdunum ein Missionszentrum und was Frankreich seit vielen Jahrzehnten für die ausländischen Missionen geleistet hat, die Zahl der Priester, Laienbrüder und Ordensschwester, die es in die fernen Länder entsandt, die erstaunlichen Summen, die der hochherzige Opfersinn französischer Katholiken aufgebracht hat, das alles bildet ein unaustilgbares Ruhmesblatt für Frankreich in der Geschichte des Missionswesens.

Aber in der vorliegenden Frage muss man sich eben auf den Boden der rauhen Wirklichkeit unserer Tage stellen und es braucht einer wahrlich kein grosser Menschenkenner zu sein, um zu wissen: so wenig Frankreich und England unmittelbar nach dem Kriege ihre Beiträge nach Deutschland an eine Zentralstelle des Missionswesens aushändigen würden, ebenso wenig werden bei der Spannung, die leider über den Krieg hinaus zwischen den Geistern andauert, die deutschen Katholiken sich dazu verstehen, ihre Missionsgelder nach Frankreich abzuliefern. — Soll da das Werk der Glaubensverbreitung auf immer zerrissen werden? Soll eine

französische und eine deutsche Zentrale geschaffen werden? — Das darf nicht sein! — Es werde die Sammelstelle auf neutralen Boden verpflanzt. Den französischen Katholiken soll, entsprechend ihren hochherzigen Spenden, auch für die Zukunft ein angemessener Einfluss auf die Verwaltung eingeräumt werden.

Wie die Schweiz so viele internationale Werke weltlichen Charakters beherbergt, so möge sie auch dem Vereine der Glaubensverbreitung eine zentrale Heimstätte bieten. — Mit grosser Hingebung arbeitet der hochw. Pater Claudius Hirt in Einsiedeln als Direktor des schweizerischen Zweiges des Vereines. — Das altehrwürdige Benediktinerstift **Maria-Einsiedeln**, dessen Name bei den Franzosen gleich guten Klang hat wie bei den Deutschen, wäre eine auserlesene Heimstätte für die Zentralstelle der Glaubensverbreitung. Die vorstehende Anregung ist zwar ganz und gar unabhängig von dieser Seite, aber gewiss würden die edlen Söhne des hl. Benedikt es sich zur Ehre anrechnen, dieses internationale — oder sagen wir doch lieber: dieses katholische, dieses weltumspannende Werk auf alle Weise zu fördern, wirkt doch dieser Orden in fernen Landen in heiligem Wettstreit mit andern kirchlichen Genossenschaften zur Ausbreitung des katholischen Glaubens, und war doch der Benediktinerorden der eigentliche Missionsorden des Mittelalters. Seiner Pionierarbeit verdanken deutsche Gaue und weite Länderstriche romanischer Zunge die Lehre des Kreuzes und die christliche Kultur.

Dr. Xaver Schmid.

Eben sendet uns der Verfasser noch folgende Anmerkung zu seinen Gedankengängen:

Der Verfasser dieser Zeilen möchte mit seiner Anregung die so segensreich wirkende St. Petrus Claver-Sodalität nicht im mindesten schädigen. Er bewundert die aufopfernde, rastlose Tätigkeit und das Organisationstalent der edlen Gründerin Ledóhowska, die gerade durch ihre Beschränkung auf einen Erdteil ihrerseits an Werbekraft und Tatkraft nur gewinnt. — Gewiss sind, wie richtig erinnert wird, unsterbliche Seelen in Afrika zu retten, so gut wie in Indien und Japan, und jeder Katholik muss sich freuen, wenn er von dem blühenden Stande der blutgetränkten Mission Ugandas hört, die mit ihrem Eifer in einzelnen Zügen an die urchristlichen Gemeinden gemahnt.

Ein hochw. Pater aus der Gesellschaft der Weissen Väter schreibt im letzten Novemberheft der nicht genug zu empfehlenden, vorurteilslos redigierten Zeitschrift: „Die katholischen Missionen“, S. 41: „Wie zahlreiche Dankschreiben von Missionspriestern und Bischöfen bezeugen, erweist sich die St. Petrus Claver-Sodalität in der gegenwärtigen Notlage als eine wahre Vorsehung. Mit grosser Befriedigung hebt der Kardinalpräfekt der Propaganda in einem Briefe vom 26. April 1915 an Gräfin Ledóhowska hervor, dass »die Sodalität die verschiedenen Missionen Afrikas ohne jedwede nationale Bevorzugung unterstützt.«“



Joel als Pfingstprophet.

(Schluss.)

Strophische Gliederung.

Mit ziemlicher Deutlichkeit schien sich mir das in der Uebersetzung kenntlich gemachte System zu ergeben: 6, 4, 9, 4, 6 Strophen. I und II zeigen das

umgekehrte Bild, IV hat fünf einfache Zeilen, V dagegen fünf Doppelzeilen.

Glossen habe ich nur wenige angenommen; in der Uebersetzung sind sie mit eckigen Klammern am Rand angedeutet; dagegen scheint in der letzten Strophe die letzte Zeile und in der drittletzten Strophe die drittletzte Zeile zu fehlen.

Inhaltliche Gliederung.

- I. Vers 1, 1—19: Schilderung des Heuschreckenschwarms als Vorbote des Gerichtstages Jahwes; Aufruf zu einem Busstag.
- II. Vers 1, 19—2, 12: Aufruf zu einem Busstag; denn der Gerichtstag Jahwes steht bevor; der Heuschreckenschwarm ist dessen Vorbote.
- III. Vers 2, 12—27: Wenn sich das Volk aber bekehrt, wird Jahwe Gnade walten lassen, das Volk verschonen und den Schaden wieder gut machen. Hat der Feind grossgetan, wird Jahwe Grosses tun. (Beachte das prächtige Gegenbild!)
- IV. Vers 3, 1—4, 4: Nicht bloss wiederherstellen wird Jahwe, was die Feinde geschadet; er will dann den Speer umkehren. Er wird das Volk mit seinem Geiste erfüllen, damit es Herr werde über alle Nationen.
- V. Vers 4, 5—21: Sidon und Tyrus, Aegypten und Edom werden ins Gerichtstal aufgeboden und geschlagen; der Sion aber wird herrlich sein.

Die inhaltliche und die strophische Gliederung schliessen sich eng ineinander: vergl. die Umstellung in I und II, ebenso die Doppelzeilen in V als Ausführung der einfachen Zeilen in IV.

Der Hl. Geist und seine Wirksamkeit bei Joel.

Die Formen, in denen die Sprache Israels die Vorstellungen vom Seelenwesen und Seelenleben ausprägte, sind, wie fast in allen Sprachen, von zweifacher Art: nefesch = anima und ruach = animus. Die nefesch ist der Lebensträger, der die wechselnden Zustände des Natur- und Gefühlslebens, den Wechsel der Eindrücke und Schicksale erfährt. Demgegenüber ist die ruach mehr der Träger der Tätigkeiten und Gefühlserregungen, die Kraft des Wirkens, Denkens und Wollens, Erkennens und Strebens. Das ist aber nicht dahin zu verstehen, als ob damit gelehrt würde, die Hl. Schrift nehme zwei Seelen an, wie das auch schon im Hinblick auf den Platonismus geschehen ist, sowenig wir an eine solche Scheidung denken, obgleich auch wir Seele und Geist oft nebeneinander brauchen oder verwechseln. In der Hl. Schrift steht oft nefesch, wo man ruach erwarten würde. Grundsätzlich ist beides die ganze Seele; beim logischen Denken aber unterscheiden wir genau: die ruach ist nur ein Teil der nefesch.

Richtig wird folglich Gottes Geist immer Ruach genannt.

Er ist jene Kraft, welche Gottes Gedanken und Absichten still und wortlos oder unter meeraufpeitschenden Stürmen vollzieht. Die Ruhe oder Erregung, mit welcher dies geschieht, hat ihr Abbild oder Sinnbild in dem sanften Wehen oder brausenden Tosen der Luft, des

Windes, woher ja die Vorstellung wie die Bezeichnung ruach auch genommen ist. So weht Gottes Geist über den Wassern des Chaos und lässt aus ihrer Leere und Wüste den Kosmos mit seinem Leben und Reichtum hervorgehen. Dem Menschen haucht der Schöpfer den Geist ein, damit er selber zur lebendigen Seele, zum Lebenden und Wirkenden werde. Und im Psalme 103 heisst es: Du sendest deinen Geist aus und alles wird neugeschaffen und du wirst das Angesicht der Erde erneuern.

Dogmatisch wie biblisch dürfen wir hieher auch Weisheit Salomons 7, 22—27 ziehen: „In der Weisheit (oder mit Cod. Alex.: die Weisheit) ist ein Geist, denkend, heilig, einzig in seiner Art und doch vierteilig, fein, beredt, beweglich, keine Flecken annehmend, klar, unverletzlich, das Gute liebend, durchdringend, nicht zu hemmen, wohlthätig, menschenfreundlich, gütig, fest, ohne Fehl, sorgenfrei alles vermögend, alles übersehend und hindurchgehend durch alle Geister, die denkenden, reinen und feinen. Denn sie ist ein Hauch der Macht Gottes und ein klarer Ausfluss aus der Herrlichkeit des Allherrschers — — und, in sich selbst unveränderlich, erneuert sie doch alles und von Geschlecht zu Geschlecht in heilige Seelen übergehend, schafft sie Freunde Gottes und Propheten.“ Diese Stelle schildert also das Wirken des Logos im Hl. Geist: deutlich das Wirken des Vaters durch den Sohn im Hl. Geist.

Das gleiche Wirken des Hl. Geistes finden wir nun auch bei Joel.

- 1) II, 28 (Vulg.): Ich will meinen Geist ausgiessen über alles Fleisch = der Geist wird Freunde Gottes und Propheten schaffen.
- 2) II, 32: Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden und unter den Uebrigen jeder, den der Herr beruft = wohlthätig, menschenfreundlich.
- 3) Lasset dies unter den Völkern ausrufen: Auf, zum hl. Krieg — der Schwächling rufe: ein Held bin ich = Hauch der Macht Gottes und Ausfluss der Herrlichkeit des Allherrschers (der in jedem Einzelnen Wohnung genommen hat).
- 4) 3, 17: Jerusalem wird heilig sein = der Geist ist heilig (der nun in Sions Bewohnern wohnt).
- 5) 3, 18: Die Berge werden von Süsse triefen = alles wird neugeschaffen.

Ob ich das alles mit Recht von der Geistsendung abhängen lasse? Sicher Nr. 2. Die Geistsendung muss doch einen Zweck haben und der klar ausgesprochene Grundgedanke des Buches ist nicht bloss die Ankündigung der wieder eintretenden Erhebung auf den früheren Zustand, sondern dessen Ueberhöhung: umkehren will ich die Ordnung, das geknechtete Volk wird herrschen. Dies wird anheben durch den Aufruf zum Krieg und durch den Sieg vollendet. Der Hl. Geist bei Joel ist ganz sicher der Geist Jesu, der gesagt: „Ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“

Auch Nr. 5 steht bei Joel in einem ähnlichen Verhältnis zu Nr. 1 und 4, wie die Worte Isaias 44, 3. 4 unter sich:

Sei getrost, mein Knecht Jakob,
und du, Jeschurun, den ich erwählt.
Denn ich will Wasser ausgiessen auf Durstige
und rieselnde Bäche auf trockenes Land.
Ich will meinen Geist ausgiessen auf deine Nachkommen,
und meinen Segen auf deine Schösslinge;
dass sie aufsprossen wie Gras zwischen Wassern,
wie Weiden an Wasserbächen.
Der wird sagen: Jahwe gehöre ich an,
und jener wird sich des Namens Jakobs rühmen.

Auch hier ist Geistsendung, religiöses, nationales
und zeitliches Glück aufs engste miteinander verbunden.

Die Erfüllung der Weissagung.

Bis und mit der Geistsendung hat sich die Weissagung erfüllt, zum Teil schon zu den Lebzeiten des Propheten, zum Teil am Pfingstfeste.

Vulg. 2, 30 bis Schluss hat angefangen sich zu erfüllen am Pfingstfeste, seit die Apostel und ihre Nachfolger, die Missionäre und Prediger überhaupt, hinausziehen unter die Völker und diese Völker zusammenrufen zum Entscheidungskampf im Tale Josaphat, wo dann der Herr selber das Reich aufrichtet und eine neue Erde und ein neuer Himmel mit dem himmlischen Jerusalem erscheinen wird.

Wenn man will, ist auch die Auffassung nicht ausgeschlossen, unter Sion an die streitende Kirche zu denken und von Fall zu Fall die Weltgeschichte als das Weltgericht annehmen. Das Werden trägt die Zeichen der Vollendung; die Liturgie der Dedicatio ist dieses Gedankens voll. In der Osterzeit erinnert auch das *vidi aquam* (aus Ezechiel 47, 1—13) an Joel 3, 18:

Ein Quell wird ausgehen vom Hause des Herrn,
und er wird das Akaziental bewässern.

Die Väter verstehen darunter den Gnadenstrom der messianischen Zeit, Evangelium, Taufe, Firmung und Eucharistie.

Dr. F. A. Herzog.



Die Gottesmutter, Patronin Bayerns.

Die Acta Ap. Sedis (Nr. 6 vom 7. Juni) publizieren das Dekret, durch welches die Gottesmutter zur Patronin Bayerns erklärt wurde. (S. K.-Z. Nr. 20).

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„An hervorragender Liebe und treuer Andacht zur seligsten Jungfrau und Gottesmutter steht das bayerische Volk gewiss keiner katholischen Nation nach. Von dem ausgezeichneten Eifer nämlich, womit es seit alten Zeiten die Gottesmutter inständig verehrt, zeugen sehr viele Gotteshäuser, die vom 8. und 9. Jahrhundert an zu Ehren der Gottesgebäuerin in Städten und Ortschaften Bayerns errichtet wurden und durch ihren mächtigen Bau und reichen künstlerischen Schmuck hervorragen. Zeugen sind ferner zahlreiche Marianische Kongregationen, denen manche Glieder der Königsfamilie beizutreten pflegen. Ebenso legt dafür Zeugnis ab jene löbliche Sitte, die von Alters her im bayerischen Volke wurzelt, die Stirnseite der Häuser mit Statuen oder Bildern der Jungfrau Maria zu zieren.

Glänzender noch bezeugen die Verehrung der Gottesmutter nicht wenige Wallfahrtskirchen Mariens, wie jene von Ettal, Birkenstein, Ramersdorf und andere. Vor allen diesen ragt entschieden hervor jene berühmte Kapelle, die unter den Karolingern auf dem alten Königshof zu Oettingen (daher der Name Altötting) in der jetzigen Diözese Passau neben der königlichen Pfalz erbaut und später glanzvoll ausgeschmückt wurde. Dorthin pflegen zahlreiche Gläubige aus allen Gebieten Bayerns einzeln und in Scharen nach frommer Pilger Art zu wallfahren, und zwar aus allen Klassen und Ständen des Volkes, auch aus dem Königshause, um die jungfräuliche Gottesmutter zu verehren und um ihre Hilfe zu bitten.

Höchst beachtenswert aber ist es, dass das katholische Bayernvolk nach dem Beispiele seiner Herzöge und Kurfürsten, vor allem aber nach dem Vorgange Maximilians I. aus dem Hause Wittelsbach seit dem Jahre 1620 die Sitte aufnahm, die Mutter Gottes unter dem Titel „Patronin Bayerns“ anzurufen und mit inniger Liebe zu verehren.

Um nun die besondere Hilfe der Gottesmutter in den Bedrängnissen dieses schon so lange währenden Krieges zu erflehen und um Bayerns Volk unter den steten Schutz des Himmels zu stellen, hat König Ludwig III. von Bayern zugleich mit seiner Gemahlin, der Königin Maria Theresia, nach dem frommen Beispiele seiner Ahnen und im Hinblick auf die edlen Wünsche vieler Katholiken seines Reiches unternommen, durch Seine Eminenz Kardinal Andreas Frühwirth, Apostolischen Pronuntius in Bayern, von Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV. zu erlangen:

1. Dass die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria als Hauptpatronin der Bayern durch den Apostolischen Stuhl erklärt werde.

2. Dass ein besonderes Muttergottesfest unter dem Titel Patrona Bavariae alljährlich im Maienmonate, am 14. Mai, in ganz Bayern gefeiert werden dürfe unter einem entsprechenden Ritus und mit einem besonderen Offizium.

Der Heilige Vater Papst Benedikt XV. hat diese sehr willkommenen Wünsche welche der unterzeichnete Kardinal Propräfekt der heiligen Ritenkongregation, ihm vortrug, äusserst liebevoll entgegengenommen. Kraft seiner Vollgewalt hat er die seligste Jungfrau und Gottesmutter Maria zur Hauptpatronin des ganzen Königreiches Bayern ausdrücklich erklärt und gesetzt und alle Ehrenbezeugungen und Privilegien, welche nach Rechtsgebrauch den Schutzpatronen eines Landes zukommen, ihr zugesprochen. Ebenso hat er gewährt, dass in allen Diözesen des bayerischen Königreiches alljährlich am 14. Mai das Fest der seligsten Jungfrau Maria unter dem Titel Patrona Bavariae gefeiert werde, und zwar, entsprechend den Rubriken, als ein Duplexfest erster Klasse mit Oktav. — Nichts soll diesem Entscheid entgegenstehen.

26. April 1916.

A. Kardinal, Bischof von Porto und St. Rufina,
Pro-Präfekt der heiligen Ritenkongregation.

Alexander Verde, Sekretär.

Aus den Acta Apostolicae Sedis.

(No. 6 vom 7. Juni).

Das neueste Heft der Acta enthält einen *Brief des Hl. Vaters an P. Januarius Bucceroni S. J.*, den bekannten Moralthologen der Gregorianischen Universität, in welchem der Papst die Neuauflage von dessen „Institutiones Theologiae Moralis“ warm begrüsst und dem bisherigen Wirken des Gelehrten als Professor und Schriftsteller hohes Lob spendet. Es sei zu wünschen, dass die Gebote der Liebe und Gerechtigkeit immer mehr bekannt werden; „denn ohne sie gibt es keine Hoffnung auf einen dauernden Frieden und keine festgegründete Wohlfahrt der Staaten.“ — In einem andern Schreiben beglückwünscht Benedikt XV. den *Dominikanerpater Eduard Hugon*, Professor am Collegium Angelicum, zu seinen Werken, in denen er die Doktrin des hl. Thomas auch für gebildete Laienkreise popularisiert. „Heilig und heilsam und sozusagen notwendig ist es“, schreibt der Papst, „dass an den katholischen Schulen, wo der junge Klerus in der Philosophie und Theologie unterrichtet wird, der hl. Thomas der höchste Lehrer sei. Deshalb soll alles, was von unsern Vorgängern, insbesondere von Leo XIII. und Pius X. sel. Andenkens, diesbezüglich mit hoher Weisheit verfügt wurde, unbedingt fest und unverrückt bestehen bleiben. Aber Wir halten es auch für sehr zeitgemäss, dass der englische Lehrer gleichsam aus den Hallen der Schule heraustritt, und so allen, die sich eine höhere Kenntnis der Religion verschaffen wollen, das fast göttliche Licht seines Geistes leuchte. Denn es ist eine Tatsache, dass die Modernisten deswegen so weit vom Glauben abirrten, weil sie die Prinzipien des hl. Thomas und seine Doktrin vernachlässigt haben.“ — Durch *Dekrete des Hl. Offiziums und der Index-Kongregation werden mehrere Werke verurteilt und auf den Index gesetzt* u. a. das modernistische Propaganda-Organ „*Rivista di Scienza delle Religioni*.“

Ein Dekret des Heiligen Offizium vom 10. Mai 1916 verfügt bezüglich der Medaillen, die an Stelle der Skapuliere getragen werden können, dass es gleich wie bei den Skapulieren genügt, die erste Medaille zu weihen. Ist diese erste geweihte Medaille verloren gegangen oder abgenützt, so kann sie durch eine nicht geweihte ersetzt werden.

Durch Dekret der Ritenkongregation vom 12. April 1916 wird das Fest „*Translatio Almae Domus B. M. V.*“ als „*duplex maior*“ für ganz Italien und die umliegenden Inseln wieder auf den 10. Dezember festgesetzt. Dieser Indult kann auf Gesuch der Diözesan- und Ordensoberen hin auch auf ausseritalienische Diözesen und Religiösen ausgedehnt werden. Im Hinblick auf die Meinungsverschiedenheiten, die in Historikerkreisen bezüglich der Aechtheit des lauretanischen Hauses walten, sind die Eingangsworte des Dekrets beachtenswert: „Mit Recht gilt das lauretanische als das berühmteste aller marianischen Heiligtümer des katholischen Erdkreises und wird nun fast durch sechs Jahrhunderte von den Christgläubigen hoch verehrt. Denn es ist das Geburtshaus der seligsten Jungfrau Maria, durch göttliche Geheimnisse geheiligt;

hier ist das Wort Gottes Fleisch geworden. Dieses glückhafte Haus wurde einst durch Engelshand aus dem Heiligen Lande zuerst nach Dalmatien und hierauf nach Loretto in der picenischen Provinz wunderbar übertragen und so in den Schoss der katholischen Kirche aufgenommen, ragt es hervor, reich durch ständige Wunderkraft und himmlische Gnadengeschenke.“

Wie Papst Benedikt XV. in einer Audienz vom 8. Mai 1916 verfügte, sollen die päpstlichen Gesandten bei auswärtigen Regierungen, die nicht den Titel und Grad eines „Apostolischen Nuntius“ besitzen, aber doch ständige Vertreter des Apostolischen Stuhles sind, hierfür statt des Titels „Apostolischer Delegat“, den eines „Internuntius“ führen. Der Titel „Apostolischer Delegat“ kommt in Zukunft Vertretern des Apostolischen Stuhles zu, die des diplomatischen Charakters entbehren.

Das Dekret, das die seligste Jungfrau zur Patronin Bayerns erklärt, geben wir an anderer Stelle des Blattes wieder. V. v. E.



Bericht über den Verein der christl. Familie in der Diözese Basel pro 1915/16.

Da durch Zusendung der Fragebogen alle Pfarren aufgefordert worden sind, bis 1. März den Bericht über den Verein einzusenden, ist es wohl nicht verfrüht, wenn wir Anfangs Juni unsern Gesamtbericht abschliessen.

Es sind uns bis dahin ca. 250 Berichte zugekommen, aus denen sich ergibt, dass die Diözese noch 308 Vereine besitzt (pro 1914/15 = 313); 6 Vereine, die schon 3 Jahre nach einander nicht mehr berichteten, trotz eigener Mahnung, wurden als solche nicht mehr gezählt, wohl aber ein neuer Verein: Damvant im Dekanat Porrentruy.

Von den, wie wir annehmen, noch bestehenden Vereinen haben nicht geantwortet: 68, darunter 27, die schon 2 Jahre nach einander nicht Bericht erstatteten.

Im folgenden geben wir nun eine Uebersicht über die Zahl der Vereine (V.), Familien (F.) und Mitglieder (M.) nach Kantonen und Dekanaten:

I. Kanton Solothurn: V. 47, F. 3408, M. 14,416. 1. Dekanat Solothurn-Lebern-Kriegstetten: V. 9, F. 544, M. 2362. 2. Dekanat Buchsgau: V. 13, F. 1096, M. 4491. 3. Dekanat Niederamt: V. 11, F. 953, M. 4073. 4. Dekanat Dornach-Tierstein: V. 14, F. 815, M. 3490.

Von 7 Vereinen dieses Jahr, von 3 schon 2 Jahre nach einander keine Antwort; 1 bisher gezählter Verein (W.) gilt als nicht mehr bestehend.

II. Kanton Luzern: V. 63, F. 8572, M. 40,755. 1. Dekanat Luzern: V. 15, F. 1856, M. 8919. 2. Dekanat Hochdorf: V. 9, F. 1067, M. 4832. 3. Dekanat Sursee: V. 12, F. 1167, M. 6230. 4. Dekanat Entlebuch: V. 11, F. 1632, M. 7666. 5. Dekanat Willisau: V. 16, F. 2850, M. 13,108.

Kein Bericht: Dies Jahr von 10, schon 2 Jahre nach einander von 3 Orten. 2 Vereine (A. und F.) wurden aus oben genannten Gründen nicht mehr gezählt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Es wird ein Gebetbuch „Nimm uns, o Gott, in deine Hand“ zum Preis von 4—5 Fr. zum Kaufe angeboten mit dem „Imprimatur“
„Basileens (sic!), 17. Julii 1915.

† Buholzer.“

Diese Unterschrift mit Ortsdatum und Kreuz ist unächt, wie leicht ersichtlich.

Solothurn, den 17. Juli 1916.

Buholzer, bischöfl. Kanzler.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Hitzkirch Fr. 40, Muri 65, Bussnang 8, Bettlach 10, Büron 12, Kirchdorf 15, Sempach 25, Rohrdorf 50, Schüpfheim 50, Merenschwand 30, Escholzmatt 100.
2. Für das hl. Land: Laufenburg Fr. 20, Roggenburg 6, Schüpfheim 50.
3. Für den Peterspfennig: Oberkirch (Luz.) Fr. 10, Büron 12, Kirchdorf 20, Bichelsee 30.
4. Für die Sklavenmission: Menzberg Fr. 10, Roggenburg 7.
5. Für das Seminar: St. Niklaus Fr. 22, Oberkirch (Luz.) 11, Muri 50, Unterägeri 35, Kestenholz 21, Sörenberg 15, Schwarzenberg 15, Walterswil 10, Bärschwil 10.80, Vitznau 13.50, Beinwil (Soloth.) 8.65, Winznau 26.60, Dagmersellen 38, Escholzmatt 67, Miécourt 5, Cornol 9, Bussnang 8, Waltenschwil 11, Bourrignon 18.50, Bremgarten 40, Laufenburg 16, Härkingen 15, Wolhusen 41, Weggis 30, Bettlach 12.50, Büron 12, Gänsbrunnen 3.50, Fahy 15, Fulenbach 15.50, Roggenburg 7, Subingen 12, Büren 13.20, Frick 73, Sommeri 27, Kirchdorf 15, Leutemerken 25, Sempach 50, Ruswil 113, Riehen 15.75, Paradies 15, Burg 3.40, Mühlau 20, Welschenrohr 17.55, Arbon 45, Tänikon 79.50, Schüpfheim 50, Oberkirch (Soloth.) 18, Pfaffnau 52, Ramiswil 8, Matzdorf 18, Bichelsee 30, Ettiswil 23, Luthern 43, Oberbuchsiten 25.50, Merenschwand 30, Herbetswil 10.50, Porrentruy 124, Baden 80, Zuchwil 25, Eich 20, Brislach 17, Sarmenstorf 47, Bonfol 8.50, Münster (Stiftskirche) 23, Luzern (Kleinstadt) 170, Meggen 19, Hägendorf 75, Zug 250.

Gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 19. Juni 1916.

1. Für Bistumsbedürfnisse: Fischingen Fr. 18, Herznach 10, Eiken, 15, Grenchen 70.
2. Für das hl. Land: Selzach Fr. 13, Aesch (Basell.) 29, Biberist 10, Müswangen 3.50.
3. Für den Peterspfennig: Herznach Fr. 33, Müswangen 5, Grenchen 50.
4. Für die Sklaven-Mission: Selzach Fr. 17, Aesch (Basell.) 27.60.
5. Für das Priesterseminar: Selzach Fr. 20, Baldingen 18.50, Gretzenbach 31.12, Beinwil (Aarg.) 45, Abtwil 25.65, Wittnau 32, Reiden 40, Fischingen 18, Aesch (Basell.) 28.50, Menznau 36, Laupersdorf 17, Nenzlingen 6, Zwingen 6.70, Rickenbach 34.10, Mellingen 30, Döttingen 57, Baar 85, Solothurn 115, Biberist 25, Noirmont 20, La Motte —80, Schongau 10, St. Urban 13, Fulenbach 10, Neuheim 14, Entlebuch 37, Sitterdorf 5, Dittingen 6, Courtetelle 16, Gebenstorf 28, Altshofen 44, Winikon 22, Eiken 20, Uesslingen 16, Kreuzlingen 20, Risch 15, Tobel 39.

Gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 26. Juni 1916.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

III. Kanton Bern: V. 63, F. 5315, M. 22705.
1. Dekanat Bern: V. 3, F. 193, M. 703. 2. Dekanat Porrentruy: V. 20, F. 1974, M. 8072. 3. Dekanat Delémont: V. 10, F. 766, M. 3148. 4. Dekanat Saignelegier: V. 8, F. 792, M. 3839. 5. Dekanat St. Ursanne: V. 5, F. 407, M. 1813. 6. Dekanat St. Germain: V. 8, F. 606, M. 2490. 7. Dekanat Laufen: V. 9, F. 577, M. 2640.

Aus 6 Pfarreien schon 2 Jahre nach einander, aus 6 für letztes Jahr keine Antwort. Als nicht mehr bestehend müssen angesehen werden: 2 V. (B. und D.). Neu der Verein von Damvant: F. 68, M. 236.

IV. Kanton Zug: V. 9, F. 1538, M. 5743.

Kein Bericht von 2 Pfarreien, von einer schon 2 Jahre.

V. Kanton Baselstadt: V. 3, F. 408, M. 1683.

VI. Kanton Baselland: V. 8, F. 633, M. 2683.

Keine Berichte von 4 Orten, von dem einen schon 2 Jahre nach einander. Aus bekannten Gründen wurde 1 V. (A.) nicht mehr gezählt.

VII. Kanton Aargau: V. 66, F. 6797, M. 30,992.

1. Dekanat Siss- und Frickthal: V. 20, F. 1797, M. 8029.
2. Dekanat Mellingen: V. 18, F. 2346, M. 10,748.
3. Dekanat Bremgarten: V. 13, F. 1572, M. 6961.
4. Dekanat Regensberg: V. 15, F. 1082, M. 5254.

Keine Antwort aus 16 Pfarreien, darunter 10, die schon zum zweiten Male nicht berichteten.

VIII. Kanton Thurgau: V. 45, F. 2821, M. 12,443. 1. Dekanat Arbon: V. 19, F. 1286, M. 5617. 2. Dekanat Frauenfeld-Steckborn: V. 26, F. 1535, M. 6826.

9 Pfarreien haben nicht geantwortet, darunter 2 schon 2 Jahre nach einander.

IX. Kanton Schaffhausen: V. 4, F. 466, M. 2097.

Bericht nur von 1 Verein. Von 1 V. schon 2 Jahre kein Lebenszeichen.

1915 zählte also die Diözese: V. 308, F. 29,958, M. 133,517

1914 zählte also die Diözese: V. 313, F. 30,473, M. 134,917

also Verminderung: V. 5, F. 515, M. 1,400

Es ist dies das erste Mal seit Einführung des Vereins in der Diözese, dass wir eine Verminderung der Einzelvereine konstatieren müssen; möge es ja nicht eine Erlahmung des Seelsorgereifers bedeuten.

Mögen namentlich die hochw. Herren, die schon 2 Jahre nach einander nicht Bericht erstatteten und also riskieren müssen, dass ihr Verein als nicht mehr bestehend betrachtet werde, dieses Bedenken nicht aufkommen lassen, sondern dem alljährlichen Hirtenrufe des hochwürdigsten Bischofes im Fastenmandat nachkommen. Ja, möge also in immer mehr Familien, und täglich, namentlich in diesen schweren Zeiten das herrliche Vereins- und Ablassgebet Papst Leo's XIII. zum Himmel steigen: Jesus, Maria, Joseph! erleuchtet uns, kommt uns zu Hilfe, errettet uns, Amen.

Solothurn, Mitte Juni 1916.

Direktion des Vereins der christl. Familie.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " : 12 " | Einzelne " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metalgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Priesterheime
des schweizerischen Priestervereins
PROVIDENTIA

(Ostschweiz) **Marienburg** auf Pelagiberg
Station Bischofszell oder Hauptwil
(Centralschweiz) **Villa St. Charles**, Meggen
(Südschweiz) **Hotel Belvedere**, Locarno

Bedeutende Preismässigung für Vereinsmitglieder.
Geöffnet das ganze Jahr.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung**,

Luzern Hotel Mohren

Kapellgasse 8

Empfehlend sich der Hochw. Geistlichkeit bestens. Gelegenheit zur Célébration vis-à-vis. Schöne Zimmer von Fr. 2.50 an. Gutgeführte Küche. Reelle Weine. 3 Min. von Schiff und Bahnhof. **A. Leubin.**

Ewiglicht-Oel

in Ia Qualität für Guillon Döchte hat vorrätig und empfiehlt

ANTON ACHERMANN, Stifftssakristan

Versehen Sie sich mit dem Artikel; die Vorräte sind knapp, die Import-schwierigkeiten sehr gross und die Preise steigen fortwährend.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metalgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stifftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Alle in der „**Kirchenzeitung**“ und anderen kath. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung **Räder & Cie., Luzern.**

Das Schneideratelier des Missionshaus Bethlehem Immensee
 liefert **Priesterkleidungen** in jeder Form nach Mass, bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Architekt

Tücht. übernimmt Pläne und Voranschläge für Kirchen und Pfarrhäuser, sowie Renovationen, Umbauten und Paramentik jeder Art zu bescheidenem Honorar. Neues System sehr empfehlenswerter Beichtstühle.

Referenzen. Telephon 11492.

G. Küchler-Bareth,
Architekt, Zürich 6.

ZUG Hotel Hirschen

Kathol. Vereinshaus (Hirschenplatz)

Grössere und kleinere Säle, geeignet für Gesellschaften und Schulen. Bekannt für gute Küche und Keller. **Ermässigte Preise.** H 276Lz

Höflichst empfiehlt sich **H. Hegglin - Hofstetter.**

Greppen Hotel St. Wendelin

direkt am See

Behagl. mod. Einrichtung. Pension m. Zimmer Fr. 4.50 — 6.— H 241Lz. Prospekte durch **C. Kaufmann.**

Treue Person gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten erfahren, wünscht per sofort Stelle als

Haushälterin

Offerten unter Chiffre A 5763 Lz an die Schweiz. Annoncen-Expedition A.-G. Haasenstein & Vogler Luzern.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert, fein präpariert, p. Kg. v. Fr. 3.— b. Fr. 3.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stifftssakristan, Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10

empfehlend sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kindergebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben bei **Räder & Cie. Luzern.**

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN

stets prima Qualität

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinflieferant.

Primizgeschenke

Stolen, religiösen Zimmerschmuck, Literatur in grosser Auswahl bei **RÄBER & Cie., Luzern.**